

Jahresbericht 2007

der
Kommunalen **V**ermittlung **i**n **A**rbeit,
Landkreis Hersfeld-Rotenburg



Eingliederung **i**n **A**rbeit (und Ausbildung)

**Evaluation der Strategien und Module des Eignungs-,
Qualifizierungs- und Beschäftigungsmodells¹**

¹ Erstellt vom Fachdienst Zentraler Fachbereichsservice in Zusammenarbeit mit dem Fachreferat Arbeit

1. Kurzporträt des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

1.1. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes

Der nordhessische Landkreis Hersfeld-Rotenburg liegt seit der Wiedervereinigung zentral in der geografischen Mitte Deutschlands. Auch durch die vorhandenen guten Autobahnverbindungen hat sich der Landkreis seit dem Wegfall der innerdeutschen Grenze zu einem Drehkreuz für Logistikunternehmen entwickelt. Die Arbeitslosenquote im Agenturbezirk Bad Hersfeld hat sich mit einem Ausgangswert von 8,8% im Dezember 2005 über einen Wert im Dezember 2006 von 8,1% rückläufig entwickelt und lag im Dezember 2007 noch bei 6,2%.



geographische Lage

Arbeitslosigkeit	SGB III	SGB II	Insgesamt
Arbeitslose Bestand	1.020	2.799	3.819
Anteile nach Rechtskreisen in %	27%	73%	100%
Arbeitslosenquote bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	1,7%	4,6%	6,2%
abhängige zivile Erwerbspersonen	1,9%	5,1%	7,0%

**Arbeitslosenquote
rückläufig bei 6,2%
(8,1% in 2006)**

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: Dezember 2007/dz-am

Gegenüber dem Vormonat gab es folgende Veränderungen:

Veränderungen gegenüber Vormonat	SGB III	SGB II	Insgesamt
Arbeitslose Bestand	-9	-7	-16
Anteile nach Rechtskreisen in % Punkten	-0,1	0,1	x
Arbeitslosenquote (Vormonat) bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	1,7%	4,6%	6,3%
abhängige zivile Erwerbspersonen	1,9%	5,1%	7,0%

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: Dezember 2007/dz-am

Ziel aller Anstrengungen am Arbeitsmarkt war und ist die weitere Absenkung der Arbeitslosenquote, um möglichst vielen Menschen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg ein Leben ohne staatliche Unterstützung zu ermöglichen.

Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg ist mit einer Einwohnerzahl von 126.100 in 20 Städten und Gemeinden und einer Fläche von 1.097,09 km² ein eher ländlich geprägter Flächenlandkreis. Zu den Zentren Frankfurt und Kassel bestehen gute Zuganbindungen, die einen täglichen Berufspendelverkehr ermöglichen. Dennoch spielt gerade in den kleinen Landkreisgemeinden die Mobilität mit Führerschein und PKW eine große Rolle bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Flächenlandkreis

1.2. Organisation der Kommunalen Vermittlung in Arbeit

Fallmanagement aus einer Hand, Regionalisierung und enge fachliche und auch räumliche Zusammenarbeit der Bereiche Arbeit und Jugend - eine Entscheidung die der Landkreis Hersfeld-Rotenburg bei der Entwicklung seines Konzepts zur Umsetzung von HARTZ IV bereits im Jahr 2004 getroffen hat - erwies sich auch im Jahr 2007 als gute Wahl. Der Grundgedanke des SGB II, Fördern und Fordern, wird durch den Einsatz eines beschäftigungsorientierten Fallmanagements im Landkreis Hersfeld-Rotenburg optimal umgesetzt. Diese enge Vernetzung von Ressourcen und Stärken spiegelt sich auch im Aufbau der Angebote wieder: Grundlegende Angebote für die Kundinnen und Kunden der Zielgruppen U 25 und Ü 25 sind Eignungsabklärung und Profiling. Hierdurch sollen frühzeitige Beschäftigungsmöglichkeiten und auch Risiken festgestellt werden. Darauf aufbauend bietet der Landkreis Hersfeld-Rotenburg entsprechende berufliche Qualifizierungsmodule an, die den Anforderungen des Arbeitsmarkts entsprechen. Ein enger Kontakt zu den in der Region ansässigen Firmen durch den Fachdienst Unternehmensservice aber auch durch das Fallmanagement garantiert einen immer aktuellen Standard der Anforderungen des Arbeitsmarktes an den Kunden.

„Hilfen aus einer Hand“

Ziel eines intensiven Erstgespräches der Fallmanagerin/des Fallmanagers „vom Dienst“ mit der hilfeschenden Kundin bzw. dem hilfeschenden Kunden ist das Aufzeigen eines (ersten) möglichen Weges für einen Eingliederungserfolg in den ersten Arbeitsmarkt durch die Unterbreitung eines Sofortangebotes. Neben dieser ersten Hilfestellung hinsichtlich beruflicher Eingliederungen werden der Kundin/dem Kunden ihre/seine Rechte und Pflichten vorgestellt und erläutert.

Erstgespräche

Sofortangebot

Vertiefend erfährt dies der Kunde in den Modulen der Eignungsfeststellung, die inhaltlich und methodisch speziell auf die Zielgruppen der U 25/Ü 25 bis 50/Ü 50/Menschen mit Migrationshintergrund/Menschen mit Behinderungen ausgerichtet sind. Ein hoher Praxisanteil (Assessment) zeichnet diese probaten Mittel aus. Die Entwicklung eines dezierten Berichtswesens garantiert den wichtigen Informationsfluss. Ablaufpläne zu Beginn machen das, „was da mit dem Kunden passiert“, für alle Beteiligten transparent und zielorientiert. Dem Teilnehmer muss klar sein, wozu er an dieser Maßnahme teilnimmt - erst dann ist eine kooperative und erfolgreiche Zusammenarbeit möglich. Das Sofortangebot wurde im Laufe des Jahres 2007 immer weiter ausgebaut. Ab Anfang des Jahres 2008 wird aktuell ein Konzept nach niederländischem Vorbild, die sog. „Werkakademie“, erprobt.

Eignungsanalyse

Werkakademie

Hauptaugenmerk liegt allerdings in den Ergebnissen der Eignungsanalysen: Welche Defizite und Bedarfe wurden festgestellt, wobei muss die Kundin/der Kunde unterstützt werden, um eine Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt langfristig zu gewährleisten? Hier nun setzt die weitere Arbeit des Fallmanagements an. Zusammen mit den Kunden werden die nächsten Schritte festgelegt, um das zentrale Ziel erster Arbeitsmarkt und damit Unabhängigkeit von Transferleistungen der Sozialsysteme zu erreichen.

Die Erstellung eines individuellen Förderplanes ist das wichtigste Instrument, Langzeitarbeitslosen den Weg in die Arbeitswelt zu ebnen. Die Fallmanagerin und der Fallmanager entscheiden gemeinsam mit der Kundin/dem Kunden, welche der zahlreichen Möglichkeiten zur Eingliederung in Arbeit und welches Modul am sinnvollsten ist, um mit der Kundin bzw. dem Kunden den größten Erfolg für die Eingliederung in den Arbeitsprozess zu erreichen.

Förderplanung mit Zielsystem

Die Organisation der Kommunalen Vermittlung in Arbeit wurde im Jahr 2007 um sogenannte Vermittler ergänzt. Diese Funktionsstellen bilden die Schnittstelle zwischen dem Fallmanagement (Kundensicht) und dem Unternehmensservice (Arbeitgebersicht). Eingesetzt wurde je ein Vermittler pro Regionalteam. Vom Vermittler werden insbesondere die sog. „TOP-Kunden“ betreut. In enger Begleitung des Vermittlers wird für die Kunden eine passgenaue Stelle gesucht bzw. auch für eine Stelle der passgenaue Kunde vorgeschlagen.

Ab 2007 Einsatz von „Vermittlern“

2. Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie

2.1. Zielgruppen

Im Jahr 2007 standen insgesamt fünf Zielgruppen im besonderen Fokus, für die jeweils besondere passgenaue Angebote zur Eingliederung vorgehalten werden:

- Unter 25-jährige
- 25- 50-jährige
- Über 50-jährige
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Menschen mit Behinderung

**Allgemeine
Zielgruppen**

2.1.1. Zielgruppe Unter 25-jährige (U 25)

Auch gemäß den Anforderungen des SGB II (hier § 3 Abs. 2) liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Gruppe der U 25-jährigen. Betreuung und individuelle Beratung jedes Einzelnen dieser Gruppe wird gewährleistet durch ein auf diese Personengruppe speziell ausgerichtetes Fallmanagement, welches auf gut aufeinander abgestimmte Netzwerkstrukturen zurückgreifen kann. Neben der Nutzung der flankierenden Hilfen wie des psychologischen Dienstes der Agentur für Arbeit, der Schuldnerberatung (AWO), Suchtberatungsstelle (bbz) gibt es speziell auf diese Kundschaft konzipierte Beschäftigungseinrichtungen (E.V.A. gGmbH), Assessmentcenter (Jugendwerkstatt und BJH) sowie die Beratungs- und Orientierungseinrichtung der Jugendberufshilfe „Alte Schmiede“ (Zentrum für Jugend, Beruf und Bildung) und Bildungsbegleiter.

Zielgruppe U25

Gerade diese Zielgruppe ist mit multiplen Vermittlungshemmnissen behaftet: fehlender oder sehr schlechter Schulabschluss, Sucht- und Schuldenproblematik, schwieriges soziales Umfeld. Intensive und vernetzte Betreuung von allen Akteuren erfordert neben hohem fachlichem Wissen auch einen hohen zeitlichen Aufwand.

**Beseitigung multipler
Vermittlungs-
hemmnisse**

Besonders hervorzuheben ist hier der zusätzlich in 2006 implementierte präventive Ansatz, nämlich den Übergang von Schule zu Beruf durch das so genannte Übergangsmanagement zu koordinieren.

**Präventiver Ansatz im
Bereich Übergang
Schule - Beruf**

2.1.2. Zielgruppe 25- bis 50-jährige

Hilfen aus einer Hand („Integratives Fallmanagement“) – Leistungsgewährung und Vermittlung durch eine zuständige Fallmanagerin/einen zuständigen Fallmanager, die bzw. der auch als persönlicher Ansprechpartner gilt, das ist der Grundsatz der Betreuung von in der Regel langzeitarbeitslosen Personen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg.

Fallmanagement bedeutet hier ein auf die Kundin/ den Kunden individuell ausgerichteter Prozess, der das Ziel einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt hat. Es gilt vorhandene individuelle Stärken und Ressourcen zu erfassen und (meist multiple) Vermittlungshemmnisse zu reduzieren, um diesem Ziel schrittweise näher zu kommen. Es stehen den Kundinnen und Kunden eine Vielzahl an Angeboten zur Verfügung, die durch die Beratungsgespräche der zuständigen Fallmanagerinnen und Fallmanager zur Überwindung der Vermittlungshemmnisse (zentrales Ziel) im Förderplan gemeinsam festgelegt werden und in der Eingliederungsvereinbarung einvernehmlich im Rahmen des geschaffenen „Arbeitsbündnisses“ dokumentiert werden; sind weitere hilfebedürftige Personen der Bedarfsgemeinschaft von diesen Vereinbarungen unmittelbar betroffen bzw. müssen diese daran mitarbeiten, werden sie natürlich in den Beratungsprozess miteinbezogen und ggf. separate Eingliederungsvereinbarungen mit ihnen formuliert.

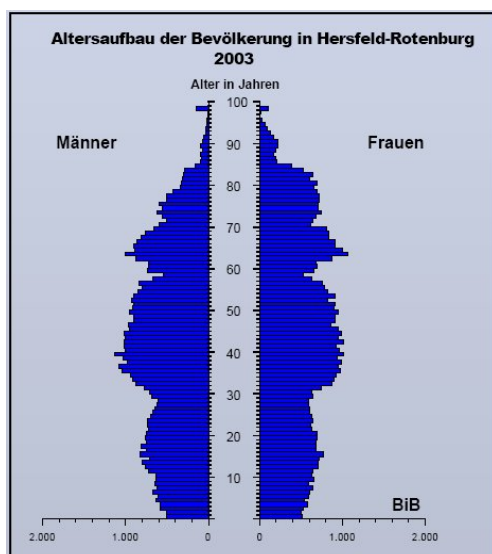
Zielgruppe 25-50

Individueller Prozess

Passgenauigkeit

Arbeitsbündnis

2.1.3. Zielgruppe über 50-jährige



Aufgrund der allgemeinen demographischen Entwicklung leben auch im Landkreis Hersfeld-Rotenburg immer mehr über 50-jährige. Die Entwicklungen am Arbeitsmarkt sind durch die fortschreitende Technisierung vor allem auch für diese Personengruppe ungünstig – insbesondere wenn sie bereits lange Zeit arbeitslos sind. Einmal arbeitslos sind die Aussichten auf

Zielgruppe Ü 50

Altersstruktur der Bevölkerung

einen neuen Arbeitsplatz eher gering.

Mit gezielten individuellen Förder- und Maßnahmeangeboten soll diesem Trend gezielt entgegengewirkt werden.

2.1.4. Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund

Einen besonderen Schwerpunkt legt der Landkreis Hersfeld-Rotenburg als Träger der Leistungen für Arbeitsuchende auf die Zielgruppe der hilfebedürftigen Menschen mit Migrationshintergrund. Hierfür wurde ein eigener Fachdienst eingerichtet.

Obwohl sich der Arbeitsmarkt positiv entwickelt, bleiben Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen wie z.B. nicht anerkannte Berufsausbildungen, Sprachdefizite, hier oft außen vor. Gerade die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten ist von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen und wird langfristig gesehen ohne entsprechende Qualifizierung und Unterstützung immer in Hilfsarbeiterbeschäftigungen verweilen. Eine Unabhängigkeit von Transferleistungen ist kaum zu realisieren. Viele Menschen dieses Personenkreises leben in Parallelwelten, die gesellschaftlich nicht integriert sind. Damit ist nicht nur die physische Ghettoisierung gemeint.

Spezielle auf diese Personengruppe zugeschnittene Förderangebote sollen die Integration in den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt forcieren.

Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund

Spezielle Unterstützung

Gesellschaftliche Integration

2.1.5. Zielgruppe Menschen mit Behinderungen

Die Betreuung und Vermittlung von Menschen mit Behinderung wird im Landkreis Hersfeld-Rotenburg zentral von einem Ansprechpartner gesteuert. Als Zielgruppe definiert sind Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB von 50% bis 100%), Menschen mit Gleichstellung (GdB von 30% bis 40%) und Rehabilitanden, deren Aussichten wieder am Erwerbsleben teilhaben zu können auf Grund gesundheitlicher Einschränkungen wesentlich gemindert sind.

Wegen der besonderen multiplen Problemlagen, die im „normalen“ Fallmanagement nicht bearbeitet werden können, hat es sich als äußerst vorteilhaft herausgestellt, diese Menschen in die „Hand“ eines Experten zu geben.

Zielgruppe Menschen mit Behinderungen

Zentraler Ansprechpartner

2.2. Arbeitsmarktpolitische Strategie

Ziel aller Aktivitäten der Kommunalen Vermittlung in Arbeit ist die Eingliederung der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt und damit die Ermöglichung einer selbständigen Sicherstellung des eigenen Lebensunterhaltes, unabhängig von staatlichen Transferleistungen.

**Ziel: Selbständige
Sicherstellung des
Lebensunterhaltes**

Dieses Ziel kann strategisch nur erreicht werden, wenn zum Einen die betroffenen Menschen hinsichtlich einer Arbeitsaufnahme qualifiziert sind und zum Anderen auch der – günstigstenfalls regionale - Arbeitsmarkt entsprechende Angebote bietet.

Nach unserer Philosophie ist zur passgenauen Qualifizierung ein ganzheitlicher Betreuungsansatz notwendig. Ein wichtiger strategischer Gesichtspunkt der Kommunalen Vermittlung in Arbeit ist dementsprechend das ganzheitliche - integrierte - Fallmanagement.

Ganzheitlicher Ansatz

a) Integriertes Fallmanagement

Die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt erfordert in der Regel eine vorgeschaltete intensive Analyse der Fähigkeiten und Fertigkeiten der zu vermittelnden Person sowie eine nachfolgende zielgerichtete Qualifizierung und Mobilisierung. Flankierend sind zum Teil intensive Beratungen und Betreuungen notwendig.

**Integriertes
Fallmanagement**

Der strukturelle Aufbau der Kommunalen Vermittlung in Arbeit ist hier insbesondere auf diese intensive Beratungs- und Betreuungsarbeit nahe am Kunden ausgerichtet. Zum einen wird durch die Regionalisierung bereits eine räumliche Kundennähe erreicht. Darüber hinaus trägt auch die tatsächliche „Hilfeleistung aus einer Hand“ mit einem vollumfänglich zuständigen Fallmanager zu einem individuellen Betreuungsverhältnis bei. Die Fallmanagerinnen und Fallmanager sind für die wirtschaftlichen Hilfen, für den Abbau von Vermittlungshemmnissen, für die Vermittlung in Qualifizierungsmaßnahmen sowie auch für die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt grundsätzlich durchgängig zuständig. Die Fallmanagerinnen und Fallmanager werden dabei in ihrer Arbeit durch das gebildete „Fachreferat Arbeit“, die „Vermittler“ sowie den „Unternehmensservice“ aktiv unterstützt.

Kundennähe

**Leistungen aus einer
Hand**

Des Weiteren wurde und wird das im Fallmanagement eingesetzte Personal intensiv und kontinuierlich sowohl im Leistungsrecht wie auch im Fallmanagement (z. B. Gesprächsführung, Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen, Vermittlung, usw.) geschult.

kontinuierliche Schulungen

b) Passgenaue Maßnahmeangebote

Das „Fachreferat Arbeit“ eruiert, plant und steuert das Maßnahmeangebot zur Aktivierung bzw. Qualifizierung der Kundinnen und Kunden. Oberste Maxime und strategische Anforderung ist hier die Passgenauigkeit der Maßnahmeangebote. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachreferats Arbeit nehmen an den wöchentlich stattfindenden Regelkommunikationen der jeweiligen Regionalen Fachdienste teil, um vor Ort im Gespräch mit dem Fallmanagement die Maßnahmebedarfe zu ermitteln.

Passgenaue Angebote

Regelkommunikation

Gleichzeitig bestehen zu den durchführenden Maßnahmeträgern enge Kontakte, so dass auch hier immer sichergestellt ist, dass die Maßnahmen besetzt sind und den geforderten Qualitätsstandards entsprechen. Jede Maßnahme wird begleitend hinsichtlich Qualität und Passgenauigkeit evaluiert. Ggf. wird im Laufe der Maßnahme nachgesteuert.

Evaluation der Maßnahmen

Das Maßnahmeangebot der Eingliederung in Arbeit ist aufeinander aufbauend. Die Kundinnen und Kunden besuchen je nach Arbeitsmarktnähe und individuellem Bedarf verschiedenartig ausgerichtete Maßnahmen. Diese reichen von der Herstellung einer Tagesstruktur bis zu konkreten beruflichen Qualifizierungen, wie Erlangung eines LKW-Führerscheins.

Aufbauendes Maßnahmeangebot

Die Maßnahmeplanung erfolgt jedoch nicht allein auf Basis der Bedarfe des Kunden. Ein weiterer Faktor sind die Perspektiven der Maßnahmeteilnehmerinnen und –teilnehmer nach Beendigung der Maßnahmen. Gerade eine Maßnahme zum Erwerb eines LKW-Führerscheins ist in einem durch Logistik-Unternehmen geprägten Landkreis besonders aussichtsreich. Es ist für den langzeitarbeitslosen Personenkreis besonders wichtig, dass sich nach entsprechender Qualifizierung auch ein Erfolg in Form einer realen Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt einstellt.

Perspektiven nach Maßnahmeende

c) Erster Arbeitsmarkt

Bei der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt wird das Fallmanagement durch den Fachdienst Unternehmensservice unterstützt. Von diesem werden Stellen speziell für den Kundenkreis SGB II akquiriert. Bei der Auswahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmensservice wurde ein hohes Augenmerk darauf gelegt, dass die eingesetzten Akquisiteure selbst über ein breites Spektrum beruflicher Qualifikationen verfügen. Es werden neben den großen Arbeitgebern der Region auch und vor allem kleine und mittelständische Betriebe angesprochen. In der Schnittstelle zum Arbeitsmarkt wird auch reflektiert, welche Förderungen von den Unternehmern zum „Wagnis“ Einstellung eines weiteren Mitarbeiters benötigt werden. Potenzial liegt im hiesigen Landkreis vor allem auch bei den kleinen Betrieben, die oft von einer Einstellung eines weiteren Mitarbeiters aus Unkenntnis der Einstellungsbedingungen und Fördermöglichkeiten absehen. Hier können mit Beratung sowie flexiblen und individuellen Unterstützungs- und Förderangeboten auch niedrighschwellige Arbeitsplätze akquiriert werden.

**Strategien für den
ersten Arbeitsmarkt**

Unternehmensservice

d) Regionaler Arbeitsmarkt

Weiterhin verfolgen wir mit der Kommunalen Vermittlung in Arbeit strategisch auch die Weiterentwicklung des regionalen Arbeitsmarktes. Die zentrale Lage des Landkreises soll auch durch die Kommunale Vermittlung in Arbeit weiter herausgestellt und durch die Ausbildung von gut qualifiziertem Personal weiter gestärkt werden.

**Regionaler
Arbeitsmarkt**

Um dieses Ziel zu erreichen, wird insbesondere die Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit als wichtiges Instrument gesehen.

Die Kommunale Vermittlung in Arbeit arbeitet diesbezüglich mit der beim Landkreis angesiedelten Wirtschaftsförderung zusammen. In verschiedensten Gremien erfolgt ein regelmäßiger Austausch.

Gremienarbeit

Des Weiteren werden regelmäßig sog. „Zukunftskonferenzen“ durchgeführt. Hier treffen Vertreter der Kommunalen Vermittlung in Arbeit mit Vertretern der Maßnahmeträger, Vertretern der Kammern (IHK und Handwerkskammer) sowie auch Vertretern aus den Reihen der Arbeitgeber zusammen, um über zukünftige Bedarfe und Angebote zu diskutieren. Diese Zukunftskonferenzen werden durch in Kleingruppen organisierte Workshops sehr ergebnisorientiert gestaltet.

Wirtschaftsförderung

Zukunftskonferenzen

Die Struktur des Arbeitsmarktes im Landkreis Hersfeld Rotenburg ist unter anderem durch den Schwerpunkt Logistik gekennzeichnet. Namhafte Firmen wie amazon und Libri haben bereits vor Jahren die Vorteile des Standortes mitten in Deutschland erkannt, andere Firmen, wie z. B. DHL und Hermes, folgen. Durch Kontaktaufnahme mit den interessierten Firmen noch vor der eigentlichen Ansiedlung werden Bedarfe und Ansprüche an die gesuchten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frühzeitig eruiert und entsprechende an den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtete Qualifizierungen und Weiterbildungen der Leistungsempfängerinnen und -empfänger können installiert werden. Als ein gutes Beispiel für diese ergebnisorientierte Herangehensweise ist für das Jahr 2007 die Firma Hermes zu nennen. In Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Wirtschaftsförderung, der Strukturentwicklungsgesellschaft, der kommunalen Politik sowie der Optionskommune fanden ein Jahr vor Ansiedlung bereits Gespräche über den Personalbedarf statt. Diese Ergebnisse konnten in die Planung der Qualifizierungen und Aktivierungen für das Jahr 2008 mit eingebunden werden.

**Ansiedlung namhafter
Logistiker**

Wir sehen diese Vorgehensweise inzwischen als ein Kriterium für einen Standortvorteil an. Weiterhin ist die Teilnahme an regionalen Messen sowie die Durchführung eigener fachlicher „Börsen“ (z. B. Tag der Zeitarbeit, Tag der Logistik) eine Selbstverständlichkeit.

3. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen

Das Maßnahmeangebot im Landkreis Hersfeld-Rotenburg umfasst neben den Angeboten zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (gemäß § 16 Satz 1 SGB II i. V. m. § 77 SGB III) und Eignungsfeststellung (gemäß § 16 Satz 1 SGB II i. V. m. § 48ff SGB III) auch spezielle Arbeitsgelegenheiten mit berufsspezifischen Schwerpunkten, um der immer größer werden Gruppe derer gerecht zu werden, deren Arbeitsmarktfähigkeit erhalten bzw. hergestellt werden muss. Dieser präventive Ansatz wird eine immer größere Rolle im Rahmen der Aufgabe der Betreuung und Vermittlung von Arbeitslosengeld-II-Beziehern spielen. Hierbei trägt das Zusammenspiel von fachlichen Inhalten mit sozialpädagogischer Betreuung einen wesentlichen Anteil am Erfolg dieser Maßnahmen.

**Breites Maßnah-
meangebot**

Präventiver Ansatz

**Sozialpädagogische
Betreuung**

Die Maßnahmen der Eingliederung in Arbeit sind aufeinander aufbauend, aber auch durchlässig strukturiert. Aufgrund der Längenbegrenzung des Berichts wird in allen Zielgruppenbereichen nur eine **Auswahl der Maßnahmen** dargestellt. Standardmaßnahmen bleiben in der Darstellung deshalb weitgehend unberücksichtigt. Die Gliederung erfolgt im Folgenden nach den Zielgruppen. Im Einzelfall kann eine Maßnahme aber auch Zielgruppenübergreifend besetzt werden.

Auswahl von Maßnahmen

3.1. Zielgruppe U 25

Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg arbeitet seit vielen Jahren aktiv in der Jugendberufshilfe auf der Basis einer fachlich und politisch abgestimmten Konzeption. Eine Schlüsselrolle hat in der Zusammenarbeit mit freien Trägern in der Region die "Alte Schmiede - Zentrum für Jugend, Beruf und Bildung" inne. Hier werden für junge Menschen - unabhängig welchem Rechtskreis sie zugehören - gezielt Angebote weiterentwickelt, die bei der Berufswegeplanung beginnen und Unterstützung im Bewerbungsverfahren anbieten bis hin zu einer intensiven sozialpädagogischen Begleitung für junge Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen bei der sozialen und insbesondere beruflichen Integration.

Zielgruppe U 25

Alte Schmiede

Parallel dazu wurde ein mobiles Angebot für Jugendliche im Rahmen des Projekts "JobBus" entwickelt, das der Tatsache Rechnung trägt, dass der Landkreis Hersfeld-Rotenburg ein Flächenlandkreis ist. Junge Leute haben spätestens mit dem Einstieg in die berufliche Erstorientierung konkrete Hindernisse bezüglich ihrer Mobilität zu überwinden. Der JobBus hat einen aufsuchenden Ansatz und berät, unterstützt und orientiert dort vor Ort, wo Jugendliche ihren Bedarf anmelden (Schulen im Flächenlandkreis, Kirchengemeinden, Angebote der offenen Jugendarbeit, Vereine, informelle Jugendtreffs wie beispielsweise Bushaltestellen).

JobBus

Aus den praktischen Erfahrungen dieser langjährigen Projekte heraus hat sich als ein Ergebnis gezeigt, dass Schule in Zusammenarbeit mit den o. g. Angeboten der beruflichen Bildung insbesondere bei der Einführung von Verfahren zur beruflichen Kompetenzfeststellung präventiv und erfolgreich tätig werden kann und will. Ausgehend davon etablierten wir in Zusammenarbeit mit einem freien Träger an vier ausgewählten Schulstandorten im gesamten Kreisgebiet Jobcoaches, die vor Ort Angebote zur Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf entwickeln, erfolgreich umsetzen und bereits evaluieren.

Übergang Schule/Beruf

Zeitnah zur Bekanntmachung des § 33 SGB III erprobt der Landkreis als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zusammenarbeit mit der örtlichen Agentur für Arbeit seit September 2007 ein modular aufgebautes Bildungsprogramm im Rahmen der vertieften Berufsorientierung. Die Zielgruppe dieses Angebots an allgemeinbildenden Schulen setzt sich überwiegend aus Schülerinnen und Schülern der Realschulzweige zusammen. Der derzeitige Planungsstand geht von einer Erweiterung der Angebotspalette zum Schuljahr 2008/2009 aus.

Berufsvorbereitung in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit

Ab 1.10.2007 konnten die Träger der Grundsicherung die Einstiegsqualifizierung Jugendlicher als Leistung zur Eingliederung nach § 16 Absatz 1 SGB II für junge Menschen nutzen. Im Landkreis Hersfeld-Rotenburg wurden hierfür Mittel aus dem Eingliederungsbudget für 10 Plätze bereitgestellt. Gerade für die Zielgruppe der U 25-Jährigen mit individuellen Vermittlungshemmnissen und damit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven bietet die Einstiegsqualifizierung ein ideales Mittel, um den Kontakt zur Berufswelt herzustellen. Inhalte und Tätigkeiten innerhalb der Einstiegsqualifizierung sind Bestandteile der anerkannten Ausbildungsberufe. Den Betrieben wird die Möglichkeit gegeben, Jugendliche über einen längeren Zeitraum kennen zu lernen, etwaige schulische Defizite können gegebenenfalls durch den praxisbezogenen Ansatz der Qualifizierung kompensiert werden.

Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ)

3.2 Zielgruppe 25- bis 50-jährige

Neben den Maßnahmen zur Eignungsfeststellung, den betrieblichen Praktika und den Arbeitsgelegenheiten bieten vor allem individuelle Qualifizierung für langzeitarbeitslose Männer und Frauen die Chance auf eine nachhaltige Eingliederung in Arbeit. Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg arbeitet hier eng mit Partnern des regionalen Arbeitsmarktes zusammen. Im Vorfeld werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der individuellen Qualifizierung auf die berufliche Eignung hin überprüft. Hierdurch soll im Vorfeld das Risiko eines Abbruchs minimiert werden.

- Weiterbildung zum Elektrofachhelfer

Die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftskammern und der direkte Kontakt zu den Arbeitgebern haben einen Bedarf hinsichtlich niederschwelliger Tätigkeiten im Elektrobereich ergeben. Arbeitgeber stellen vermehrt diese Helfer ein, um die Facharbeiter zu entlasten. Niederschwellige Tätigkeiten können auch von "Ungelernten" ausgeübt werden, d.h. der Mitarbeiter muss keine Elektroinstallateurausbildung vorweisen, sondern über handwerkliches Geschick verfügen.

Im Rahmen des Arbeitskreises Option Eingliederung, ein Zusammenschluss aller hessischen Optionskommunen, entstand daher zusammen mit den an den Landkreis Hersfeld-Rotenburg angrenzenden Optionskommunen Fulda und Vogelsbergkreis die Idee, eine gemeinsame Weiterbildung im Bereich Elektrotechnik durchzuführen. Alle drei Kommunen haben Bedarf in diesem Bereich, jeder für sich jedoch kann keine homogene Gruppe (in ausreichender Größe) an geeigneten Kundinnen und Kunden aus dem SGB II Bereich rekrutieren. Der Schulungsplan wurde zusammen in Absprache mit dem Träger und den interessierten Unternehmen entwickelt und zusammengestellt. Bereits vor Beginn der Weiterbildung fanden Vorstellungsgespräche durch die Unternehmen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt, so dass zu diesem Zeitpunkt Einstellungszusagen getroffen werden konnten.

Zielgruppe 25-50

Eignungsfeststellung

Elektrofachhelfer

- Weiterbildung „Pflegeassistentenz“

Durch die langjährige Zusammenarbeit zwischen dem Kreiskrankenhaus in Rotenburg und dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist die Idee entstanden, eine Qualifizierung zur Pflegeassistentenz anzubieten. Eine Abfrage in den Pflegeeinrichtungen (Kranken- und Altenheime) im Landkreis ergab einen Bedarf an Personal mit einer niederschweligen Qualifizierung im pflegerischen Bereich. Das Angebot richtete sich an bereits im Arbeitsleben stehende Personen als auch an SGB II – Bezieherinnen und Bezieher.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in der ersten Woche theoretisch durch die Lehr- und Fachkräfte der Krankenpflegeschule unterwiesen, um im Anschluss an vier Tagen in der Praxis (wöchentlich 20 Stunden) und an einem Tag theoretisch (8 Stunden) mit dem Aufgabengebiet vertraut gemacht zu werden.

Der praktische Teil der Qualifizierung findet in den jeweiligen Einrichtungen statt, die bereits eine Übernahme im Anschluss signalisiert hatten. Innerhalb dieser Zeit wird die Teilnehmerin/der Teilnehmer durch diese Basisqualifikation in folgenden Arbeitsfeldern unterwiesen: Einführung in die Kranken- und Altenpflege, Grundlagen des Pflegehandelns bei verschiedenen Krankheitsbildern, hygienisches Verhalten, Ernährungslehre, Rechtliche Grundlagen (Schweigepflicht, Haftungsrecht), Pflegeplanung und -dokumentation. Vor Beginn der Ausbildung werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch das Gesundheitsamt auf gesundheitliche Einschränkungen untersucht.

Vor Beginn der Schulung wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Einsatz in Arbeitsgelegenheiten mit dem Berufsfeld in Kontakt gebracht, um so ihre Eignung für diesen Beruf unter Beweis zu stellen.

- Projekt „Kleiderladen“

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz, Ortsverband in Rotenburg, und dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg entstand die Idee, in Bebra einen Kleiderladen zu eröffnen. Vorbild hierbei sind die bereits existierenden Kleiderläden des DRK im regionalen Oberzentrum Stadt Kassel.

Weiterbildung „Pflegeassistentenz“

Projekt „Kleiderladen“

Im Altkreis Rotenburg, dem potentiellen Einzugsgebiet des Ladens, leben 38,5 % der Leistungsempfängerinnen und -empfänger des SGB II des Landkreises Hersfeld-Rotenburg.

Geführt wird das Geschäft durch eine Anleiterin, die im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante beschäftigt wird. Zur Aufgabe der Anleiterin gehört neben der Kontrolle und Abwicklung der kaufmännischen Angelegenheiten des Ladens auch - in Zusammenarbeit mit einer betreuenden Mitarbeiterin des Landkreises - die Führung von „Personal“. In diesem Fall bis zu 10 Personen aus dem SGB II-Bezug, die im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung für den ersten Arbeitsmarkt qualifiziert werden sollen bzw. deren Arbeitsfähigkeit und soziale Stabilisierung aufrecht erhalten oder hergestellt werden soll: Geregelter Arbeitsabläufe und Aufbau einer Tagesstruktur, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Team- und Konfliktfähigkeit, Kundenfreundlichkeit, handwerkliche Fertigkeiten (Nähen, Warenkunde) werden trainiert. Das Projekt bietet besonders für Frauen mit Migrationshintergrund im Bereich der Zusatzjobs eine Ausweitung des Angebots. Aufgrund der positiven Erfahrungen wird die Einrichtung eines 2. Kleiderladens für 2008 in Bad Hersfeld erwogen.

3.3. Zielgruppe Ü 50

Die Möglichkeit der Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante nach § 16 Absatz 3 Satz 1 SGB II, die der Gesetzgeber explizit im Sozialgesetzbuch verankert hat, wurde bei den Projekten „Kleiderladen“ und „Busbegleiter“ umgesetzt. Bevorzugt wurden hier Arbeitsuchende aus dem Personenkreis der Ü 50-Jährigen, die meist über eine mehrjährige Berufserfahrung sowie einen hohen Grad an Zuverlässigkeit verfügen, allerdings auf Grund ihres Alters und der langjährigen Arbeitslosigkeit dem Arbeitsmarkt nicht „gerecht“ werden können.

Bei der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten werden die Grundsätze der Zusätzlichkeit, des öffentlichen Interesses und der Wettbewerbsneutralität beachtet. Dies wurde auch in der Sitzung vom 13.5.2005 des Fachbeirates „Eingliederung in Arbeit“ gemäß § 18 SGB II so beschlossen.

Zielgruppe Ü 50

Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante

- Projekt „Busbegleiter“

Die Busbegleiter überprüfen den Ablauf des Schulbusverkehrs und überwachen die Haltestellen (Ablauf vor Ort, Zustand, etc). Dabei werden – im Rahmen der Möglichkeiten – Konflikte, Gewalt und Vandalismus minimiert. Die Vorgaben an die Leistungserbringer gemäß Straßenverkehrszulassungsordnung und die Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr im Busverkehr, soweit es den Schulbusverkehr betrifft, gilt es zu überprüfen und Unregelmäßigkeiten sofort den beteiligten Stellen zur Kenntnis zu bringen. Ferner gehört zur Aufgabe der Busbegleiter die Überprüfung der Einhaltung der mit dem Landkreis abgeschlossenen Verträge durch die Leistungserbringer.

Drei geeignete Personen der Zielgruppe 50 Plus absolvierten vor Beginn der eigentlichen Aufgabe verschiedene auf die Tätigkeit vorbereitende Schulungen. Folgende Bereiche wurden dabei abgedeckt: Straßenverkehrsordnung, Personenbeförderungsgesetz, Zulassungsordnung (Fahrschule), Gewaltdeeskalationstraining (Schule machen ohne Gewalt) sowie Ordnungsrecht, Rechte und Pflichten (Polizei) und Erste Hilfe (Deutsches Rotes Kreuz).

Die Zielgruppe der Über 50-jährigen Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist seit Aufgabenübernahme im besonderen Fokus der Bemühungen. Aus diesem Grund hat sich der Landkreis Hersfeld-Rotenburg um Mittel aus der Fortführung des Programms „Perspektive 50 Plus – Erfahrung hilft“ gemeinsam mit dem Vogelsbergkreis und dem Landkreis Fulda als Paktpartner beworben. Im Projektzeitraum 01.01.2008 bis 31.12.2010 wird somit durch weitere speziell auf die Personengruppe ausgerichtete Maßnahmen die Eingliederung über 50-jähriger unterstützt.

Projekt „Busbegleiter“

Teilnahme am Bundesprogramm „Perspektive 50 Plus – Erfahrung hilft“

3.4. Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund

Spezielle auf diese Personengruppe zugeschnittene Förderangebote sollen die Integration in den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt forcieren. Hervorzuheben ist hierbei das Programm „Perspektive“, ein mit ESF – Mitteln finanziertes und durch das Land Hessen initiiertes Förderprogramm, das die Beschäftigungsfähigkeit und die Erwerbsintegration der von gesellschaftlicher Ausgrenzung bedrohter Personengruppen unterstützt. Eine Mischung aus praxisbezogenen Sprachunterricht, Eignungsabklärung hinsichtlich der Berufsfelder, Betriebspraktika, bedarfsgerechte Qualifizierung, die sich an dem regionalen Arbeitsmarkt ausgerichtet sowie ständige sozialpädagogische Betreuung garantieren den Erfolg des Programms. Innerhalb der Betriebspraktika können neben fehlenden berufsspezifischen Kenntnissen auch die sprachlichen Defizite benannt werden. Durch diesen erlebten Bezug zum Berufsleben wird die Motivation der Programmteilnehmerinnen und -teilnehmer, Sprache zu erlernen, entschieden gesteigert. Durch die intensive Betreuung werden Problemlagen, die den Betrieb aber auch das häusliche Umfeld betreffen, frühzeitig aufgegriffen und Lösungen herbeigeführt.

Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund

3.5. Zielgruppe Menschen mit Behinderungen

Auf Grund der multiplen spezifischen Problemlagen, die im „normalen“ Fallmanagement nicht bearbeitet werden können, hat es sich als äußerst vorteilhaft herausgestellt, diese Menschen in die „Hand“ eines Experten zu geben. Zusammen mit den Kunden werden hier individuell auf die jeweilige gesundheitliche Einschränkung ausgerichtete Eingliederungsstrategien entwickelt. Der Experte hat hierbei nicht nur die auf den Einzelfall abgestellten Qualifizierungsmöglichkeiten im Blick, sondern kann auch die finanziellen Unterstützungsleistungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an Kunden und Arbeitgeber einleiten. Das vollumfängliche Hintergrundwissen über die verschiedenen Förderprogramme im Bereich dieser Zielgruppe sowie die sehr gute Kenntnis des Schwerbehindertengesetzes garantiert eine optimale Betreuung von Menschen mit Schwerbehinderung. Die Betreuung der in Arbeit Vermittelten endet nicht mit der Arbeitsaufnahme. Sowohl für den Kunden als auch den Arbeitgeber steht der Experte als Ansprechpartner weiterhin begleitend zur Verfügung.

Zielgruppe Menschen mit Behinderungen

3.6. Flankierende Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 SGB II

Durch Bereitstellung eines flexiblen Tagesbetreuungsangebotes durch Tagespflegepersonen in Ergänzung zu Tageseinrichtungen und familiären Betreuungslösungen wird allen Eltern von jüngeren Kindern im Landkreis Hersfeld-Rotenburg, die dies wünschen und ein Stellenangebot haben, die Erwerbstätigkeit ermöglicht. Im Regelfall erfolgt die Einleitung einer Kindertagesbetreuung von der Beantragung bis zum Beginn sehr zügig. Tagesbetreuung durch Kindertagespflege findet in einer Form statt, die die Wahrung des Kindeswohls gewährleistet, dem Kind längerfristig eine verlässliche und vertrauensvolle Bezugsperson zur Seite stellt und dem Bildungsauftrag an Kindertagesbetreuungsangebote gerecht wird.

Tagespflegepersonen leisten einen kompetenten Beitrag zur Kinderbetreuung, der neben der Beaufsichtigung, Betreuung und Pflege auch den gesetzlichen Auftrag zur Erziehung, Bildung und Förderung der ihnen anvertrauten Kinder umfasst. Grundsätzlich können sich alle an Kindertagespflege Interessierten mit der Tagespflegebörse in Verbindung setzen. Die Eignung von Interessenten, ihre persönlichen Kompetenzen, ihre Grundhaltung und ihre erzieherischen Fähigkeiten werden zunächst in Gesprächen überprüft. Mit Hilfe eines Familienbogens und Lebenslaufes werden die notwendigen persönlichen Daten der Bewerber zusammengetragen. Das Qualifizierungskonzept des Landkreises Hersfeld-Rotenburg setzt sich aus Modulen zusammen. Diese Module sollen helfen, die Qualität der Betreuung, vor allem auch die Kontinuität der Betreuung im Bereich Kindertagespflege zu sichern.

Das gesamte Qualifizierungskonzept bietet ein vielfältiges, differenziertes Angebot und orientiert sich an den Lernbedürfnissen und Erfahrungen der Tagespflegepersonen. Eine Vermittlung mit vielfältigen Möglichkeiten der Selbsterfahrung (Erfahrungslernen) und ein auf die jeweilige Situation zugeschnittenes Angebot stehen im Mittelpunkt der Ausbildung. Personen, die sich für eine Tätigkeit in der Kindertagespflege interessieren, verpflichten sich, an dem Qualifizierungsprogramm des Landkreises Hersfeld-Rotenburg teilzunehmen und alle Module zu besuchen.

Flankierende Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 2 S. 2 SGB II

Kinderbetreuung (§ 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 SGB II):

Die örtliche Arbeiterwohlfahrt (AWO) betreibt die Beratung für das Verbraucherinsolvenzverfahren im Sinne von § 305 Insolvenzordnung i.V.m. § 3 Hessisches Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung (HAGInsO) im Landkreis Hersfeld-Rotenburg.

Das Betreuungskonzept von Arbeitsuchenden des Landkreises Hersfeld-Rotenburg als Träger der Grundsicherung nach SGB II charakterisiert sich neben Hilfe aus einer Hand auch durch seine Regionalisierung. Aus diesem Grund ist die Schuldnerberatung dezentral (Bad Hersfeld und Bebra) verortet, um so die Wege für die Kunden „kurz“ zu halten, Erreichbarkeit und damit optimale Beratung zu garantieren. Auch werden in Einzelfällen Beratungstermine in den ländlichen Gemeinden durchgeführt.

Die Zuweisung des Kunden erfolgt über das Fallmanagement durch Festlegung in der gemeinsamen Eingliederungsvereinbarung. Entweder wird der Kundin/dem Kunden ein Zeitraum zur Terminwahrnehmung gestellt, um ihr/ihm so mehr Eigenverantwortung anzuvertrauen oder aber der Termin wird telefonisch sogleich vereinbart und definitiv in der Eingliederungsvereinbarung als messbares Ziel dokumentiert und auf entsprechende Sanktionen bei Nichteinhaltung hingewiesen.

Die Terminvergabe erfolgt zügig, in der Regel innerhalb 2-3 Wochen, wobei gerade bei der Zielgruppe der U 25-jährigen so genannte Bildungsbegleiter mit eingeschaltet werden, um das „Ankommen“ zu garantieren. Diese begleiten die jungen Menschen zur Beratungsstelle der Schuldnerberatung. Im Rahmen der Einzelfallhilfe werden durch Beratung und Unterstützung dem Kunden ein Ausweg und eine Perspektive aufgezeigt sowie durch weitere Begleitung die Überwindung der akuten Notsituation ermöglicht. Insbesondere wird die Vermittlungsfähigkeit in den ersten Arbeitsmarkt durch den Abbau des Hemmnisses „Überschuldung“ erhöht.

**Schuldnerberatung (§
16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2
SGB II):**

Im Bereich der Hilfen für Menschen mit seelischer Beeinträchtigung, Erkrankung und/oder Behinderung arbeitet die kommunale Vermittlung in Arbeit eng mit dem Verein für Psychosoziale Hilfen „Die Brücke e. V.“ im Hinblick auf Eingliederung in Arbeit gemäß § 16 Abs.2 Satz 2 Nr. 3 SGB II zusammen.

Psychosoziale Betreuung (§ 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3)

Ausgangspunkt für ein gemeinsames Handeln ist der Tatbestand der „Erwerbslosigkeit“ im Zusammenhang mit einem besonderen Betreuungsbedarf des anzusprechenden Personenkreises. Dabei ist es das vorrangige Ziel, durch qualifizierte Beratung die mit einer seelischen Beeinträchtigung, Erkrankung und/oder Behinderung spezifisch verbundenen Vermittlungshemmnisse abzubauen oder zu beseitigen und so eine Integration der Menschen in das Arbeitsleben zu ermöglichen.

Die Beratungsstelle verpflichtet sich, mit der Maxime „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu betreiben.

Die Zuweisung erfolgt mittels Eingliederungsvereinbarung und Auftragsformulierung (Beratungsschein) an den Träger sowie mit der Hilfe (falls notwendig) der Sozialbetreuer bzw. Bildungsbegleiter.

Vorausgegangen ist eine Begutachtung oder zumindest Beratung durch den Fachdienst Gesundheit des Landkreises Hersfeld-Rotenburg. Erstmalige Terminvergabe erfolgt telefonisch verbindlich durch die Fallmanagerin/den Fallmanager im Beisein des Klienten.

Nach jedem Leistungsmodul wird eine schriftliche Dokumentation in Form eines Rückmeldebogens erstellt, aus der insbesondere die durchgeführten Maßnahmen sowie die empfohlenen weiterführend unterstützenden Maßnahmen hervorgehen. Nach Beendigung der Beratung erfolgt eine Abschlussbeurteilung.

Durch qualifizierte Beratung in der Suchtberatungsstelle werden suchtspezifische Vermittlungshemmnisse abgebaut oder sogar beseitigt, um so eine Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle verpflichten sich im Sinne der „Hilfe zur Selbsthilfe“ den oben definierten Kundenkreis zu betreuen.

Suchtberatung
(§ 16 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 SGB II)

Die Zuweisung der Kunden erfolgt durch das Fallmanagement. Hier wird im Gespräch die Notwendigkeit zur Beratung in der Einrichtung „bbz“ thematisiert und verbindlich in der Eingliederungsvereinbarung festgelegt. Falls notwendig wird der Kunde zur amtsärztlichen Untersuchung verpflichtet. Eine Terminvergabe muss in den folgenden drei Wochen erfolgen, dies ist verbindlich mit der Beratungsstelle festgelegt. Auch hier findet sich der Gedanke der Regionalisierung wieder: Die Suchtberatung verfügt über eine Nebenstelle in Rotenburg, so wird auch hier wieder ein optimaler regionalisierter Zugang der Kundinnen und Kunden sichergestellt. Zunächst erfolgt in der Beratungsstelle ein Informationsgespräch, die Terminabsprache zu Einzelgesprächen erfolgt im Anschluss. Die Kundin/der Kunde muss sich die Teilnahme bestätigen lassen und dem Fallmanagement unaufgefordert vorlegen. Eine engmaschige Betreuung und Zusammenarbeit seitens des Fallmanagements und den Mitarbeitern der Beratungsstelle ist daher notwendig.

Auch hier können zur flankierenden Unterstützung sowohl die Bildungsbegleiter für die Gruppe der U 25-jährigen als auch die Sozialbetreuer (Betreuung der Ü 25-jährigen) durch das Fallmanagement hinzugezogen werden. Ein qualifiziertes Rückmeldeverfahren an das Fallmanagement durch die Beratungsstelle ist festgelegt. Auch hier sind Hilfekonferenzen aller Beteiligten vorgesehen, um gemeinsam die Hilfeplanung „fortzuschreiben“.

4. Bewertung

Nach drei Jahren Aufgabenwahrnehmung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II können wir eine eindrucksvolle Bilanz vorlegen:

- ➔ über **8.100** Empfängerinnen und Empfänger von SGB II – Leistungen konnten in den Jahren **2005 bis 2007** insgesamt in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden
- ➔ die statistische (Langzeit-) Arbeitslosigkeit insgesamt wurde im Jahr 2007 um weitere **11 v. H.** oder 335 Langzeitarbeitslose abgebaut
- ➔ die Jugendarbeitslosigkeit der unter 25-jährigen konnte im gleichen Zeitraum um über **21 v. H.** oder 58 junge Arbeitslose bis 25 Jahre abgebaut werden
- ➔ die Arbeitslosigkeit in der Zielgruppe der über 55-jährigen älteren Arbeitslosen wurde um **7 v. H.** oder 26 Ältere reduziert

**Innerhalb 3 Jahren
über 8.100
Integrationen**

Nach über drei Jahren Optionskommune können wir damit sagen, dass wir die uns selbst gesteckten Ziele und Erwartungen voll erfüllt haben. Besonders bei den Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt hat sich bewährt, dass wir mit unseren Anlaufpunkten in Bad Hersfeld, Rotenburg und Bebra nahe an den Langzeitarbeitslosen, vor allem aber auch nahe an den Betrieben und Unternehmen sind, die mittlerweile unsere passgenauen Vermittlungen in Arbeitsverhältnisse oder Arbeitsgelegenheiten zu schätzen wissen.

Beachtlich ist - entgegen der verbreiteten Annahme, dass durch die Optionskommunen ausschließlich der regionale Arbeitsmarkt bedient wird - darüber hinaus auch, dass die Kommunale Vermittlung in Arbeit Hersfeld-Rotenburg 24% aller durch Eingliederungskostenzuschuss vermittelten Personen außerhalb des Landkreises Hersfeld-Rotenburg vermittelt hat. 16,5 % der durch Eingliederungskostenzuschuss vermittelten Personen wurde innerhalb Hessens aber außerhalb des Landkreises vermittelt, 2% ins angrenzende Thüringen und 5,5% in die übrige Bundesrepublik.

**24% überregionale
Vermittlungen**

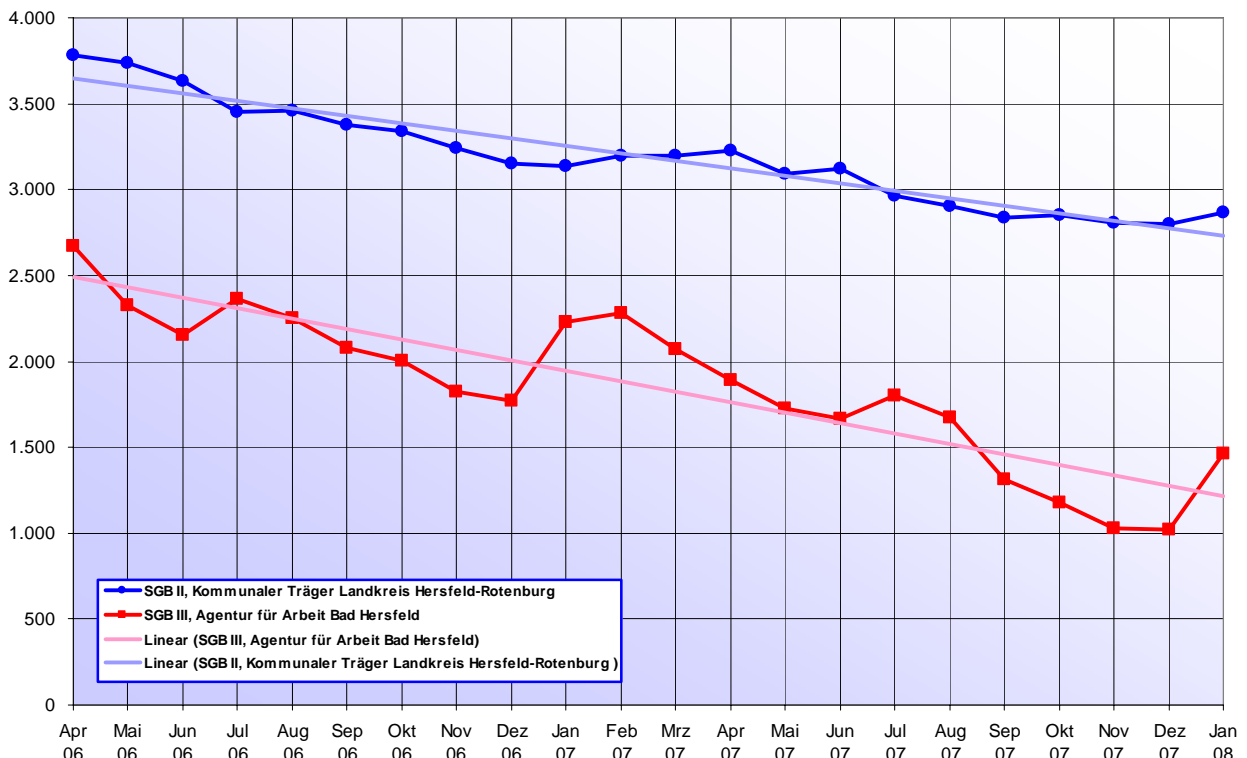
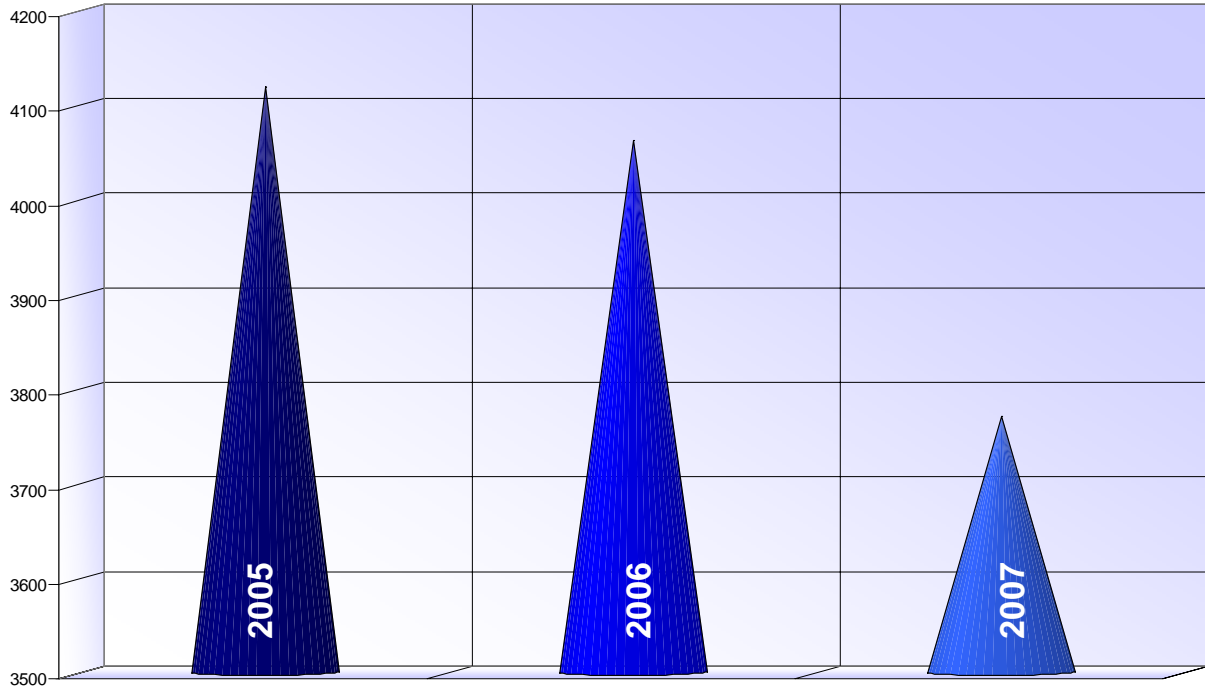
Nach drei Jahren Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist weiterhin zu bestätigen, dass für den Integrationserfolg der Zielgruppe Langzeitarbeitsloser ein möglichst flexibler Umgang mit Eingliederungsleistungen ein zentrales Schlüsselement ist. Gerade für den Personenkreis des SGB II bedarf es in Ergänzung zu den in § 16 Abs. 1 SGB II vorgesehenen Eingliederungsleistungen nach dem SGB III flexibler Instrumente, die für den Personenkreis des SGB II, regionale und einzelfallbezogene Eingliederungsansätze ermöglichen. Insofern ist die beabsichtigte Änderung des § 16 Abs. 2 S. 1 SGB II und die damit einhergehende starke Reglementierung der Eingliederungsmöglichkeiten eher einschränkend und hemmend zu bewerten.

Es sollte hier durch den Gesetzgeber - insbesondere für den spezifischen Personenkreis des SGB II - keine Vereinheitlichung durch Reduzierung und darüber hinaus enge Reglementierung von Arbeitsmarktinstrumenten erfolgen, sondern eine Flexibilisierung durch weitere Öffnung eines „Ideenwettbewerbs“ im Rahmen von Best-Practise-Beispielen. Individuelle und innovative Ideen mit hohen Erfolgsaussichten sind jedoch nur durch eine Regelung mit weitem Ermessensspielraum möglich.

Der bisherige Erfolg aus der Umsetzung der Arbeitsmarktreform hängt maßgeblich von der bisherigen flexiblen Nutzung der Generalklausel des § 16 Abs. 2 S. 1 SGB II ab. Eine Einengung der Regelung durch ein statisches System von vorgegebenen Instrumenten würde nach unserer Einschätzung zu einem Abflachen der Eingliederungserfolge und damit der gesamten Arbeitsmarktreform führen.

Darstellung der Fallzahlenentwicklung 2005-2007:

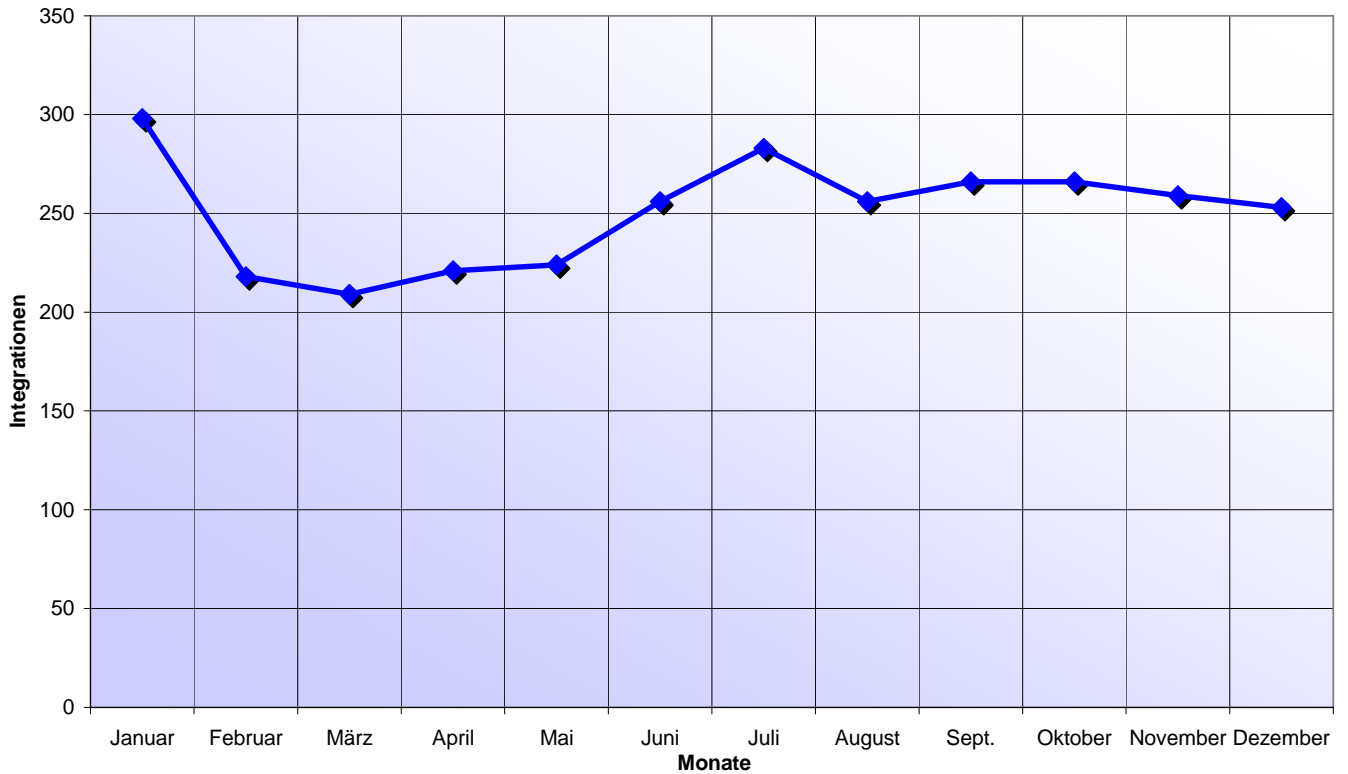
Entwicklung der
Bedarfsgemeinschaften
 im Jahresdurchschnitt
 2005 bis 2007



Monat	01.2007	02.2007	03.2007	04.2007	05.2007	06.2007	07.2007	08.2007	09.2007	10.2007	11.2007	12.2007	01.2008
SGB II	3.134	3.194	3.195	3.224	3.093	3.124	2.966	2.908	2.836	2.849	2.806	2.799	2.870
SGB III	2.232	2.285	2.071	1.889	1.727	1.668	1.804	1.673	1.315	1.181	1.029	1.020	1.464

Darstellung der Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt

Entwicklung der Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt 2007



Jährliche Integrationen
in den ersten Arbeitsmarkt
2005 bis 2007

